

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Sagard betreffend den Bereich östlich der Sassnitzer Straße am Ortsausgang Richtung B96 und westlich des Bahndamms nach Sassnitz in Sagard gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zum Artenschutz, zum Bodenschutz, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zu gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb des Plangebietes, mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, einer schalltechnischen Untersuchung sowie einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) mit Aussagen zu Amphibien, Reptilien und zur Biotoptypenbestimmung, werden in der Zeit vom

16.05.2025 bis 23.06.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit Informationen zu Immissionsschutz, zur EG-Wasserrahmenrichtlinie, zum Niederschlagswasser, zu Biotopen.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Planungsziel: Mit der Planung sollen Flächen für die gewerbliche Wirtschaft bereitgestellt werden. Die Flächen wurden von einem örtlichen Unternehmer erworben und sollen direkt angrenzend bestehende Betriebsflächen erweitern.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 17.04.2025



im Auftrag

Körber

Körber

Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	30.04.2025		bestätigt Amtsleiter:
abzunehmen am:	20.05.2025	Unterschrift <i>Körber</i>	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>